

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum  
Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 003 „Marler Platz“ nach § 4 (1) BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden zum Aufhebungsverfahren des  
Bebauungsplanes Nr. 003 „Marler Platz“ nach § 4 (1) BauGB**

| Nr  | Behörde / Träger   | Anschr.  | Frist    | Antwort              | zur Kenntnis genommen- | berücksichtigt |
|-----|--|----------|----------|----------------------|------------------------|----------------|
| 1.  | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt<br>Ref. 309, Raumordnung, Landesplanung<br>Ref. 307, Obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr<br>Ref. 401, Obere Abfallbehörde<br>Ref. 402, Obere Immissionsschutzbehörde<br>Ref. 404, Obere Behörde für Wasserwirtschaft<br>Ref. 405, Obere Behörde für Abwasser<br>Ref. 407, Obere Naturschutzbehörde | 01.04.11 | 02.05.11 | 27.04.11<br>28.04.11 | <b>X</b>               |                |
| 2.  | Landkreis Anhalt-Bitterfeld<br>Kreisplanungsamt, SG Raumordnung<br>Bauordnungsamt, SG Städtebau<br>Bauordnungsamt, SG Bauaufsicht Umweltamt,<br>SG Naturschutz<br>Umweltamt, SG Immissionsschutz<br>Umweltamt, SG Abfall / Bodenschutz<br>Umweltamt, untere Wasserbehörde  | 01.04.11 | 02.05.11 | 12.05.11             | <b>X</b>               |                |
| 3.  | Regionale Planungsgemeinschaft<br>Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg   | 01.04.11 | 02.05.11 | 27.04.11             | <b>X</b>               |                |
| 4.  | Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt<br>Niederlassung Ost  | 01.04.11 | 02.05.11 | 15.04.11             | <b>X</b>               |                |
| 5.  | Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt, FB<br>Straßenbau und -betrieb  | 01.04.11 | 02.05.11 |                      | <b>X</b>               |                |
| 6.  | Landesamt für Vermessung und<br>Geoinformation   | 01.04.11 | 02.05.11 | 13.04.11             |                        | <b>X</b>       |
| 7.  | Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau,<br>GS Bitterfeld  | 01.04.11 | 02.05.11 | 28.04.11             | <b>X</b>               |                |
| 8.  | Polizeidirektion Dessau  | 01.04.11 | 02.05.11 | 14.04.11             | <b>X</b>               |                |
| 9.  | Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH   | 01.04.11 | 02.05.11 | 26.04.11             | <b>X</b>               |                |
| 10. | Deutsche Telekom, Network Projects &<br>Services GmbH NL Ost, Außenstelle Bitterfeld   | 01.04.11 | 02.05.11 | keine<br>Antwort     |                        |                |
| 11. | MITGAS GmbH  | 01.04.11 | 02.05.11 | 10.05.11             | <b>X</b>               |                |

| Nr  | Behörde / Träger  | Anschr.               | Frist      | Antwort          | zur Kenntnis genommen | berücksichtigt |
|-----|---|-----------------------|------------|------------------|-----------------------|----------------|
| 12. | Abwasserzweckverband Westliche Mulde  | 01.04.11              | 02.05.11   | 04.05.11         | <b>X</b>              |                |
| 13. | MIDEWA GmbH, NL Muldeau-Fläming   | 01.04.11              | 02.05.11   | 04.05.11         | <b>X</b>              |                |
| 14. | envia Verteilnetz GmbH, Technische Planung und Dokumentation                    | 01.04.11              | 02.05.11   | keine Antwort    |                       |                |
| 15. | GDMcom mbH  | 01.04.11              | 02.05.11   | 28.04.11         | <b>X</b>              |                |
| 16. | Kreiswerke Anhalt-Bitterfeld  | 01.04.11              | 02.05.11   | 14.04.11         | <b>X</b>              |                |
| 17. | BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH   | 01.04.11              | 02.05.11   | 28.04.11         | <b>X</b>              |                |
| 18. | Post AG, Direktion Erfurt -BIC Regionale Außenstelle Halle (jetzt: STRABAG PFS) | 01.04.11              | 02.05.2011 | nicht zustellbar |                       |                |
| 19. | DeTe Immo, NL Region Ost (jetzt: STRABAG PFS)                                   | 01.04.11              | 02.05.11   | keine Antwort    |                       |                |
| 20. | Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt   | 01.04.11              | 02.05.11   | 11.04.11         | <b>X</b>              |                |
| 21. | Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH  | 01.04.11              | 02.05.11   | keine Antwort    |                       |                |
| 22. | RBB -Regiobahn Bitterfeld GmbH  | 01.04.11              | 02.05.11   | 12.04.11         | <b>X</b>              |                |
| 23. | BVVG Halle, Gruppe VV Ost   | 01.04.11              | 02.05.11   | keine Antwort    |                       |                |
| 24. | STRABAG PFS   | 15.04.11 (per E-Mail) | 20.05.11   | keine Antwort    |                       |                |

### Nachbargemeinden

|    |   |          |          |               |          |  |
|----|---|----------|----------|---------------|----------|--|
| 1. | Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Bau-u. Ordnungsamt | 01.04.11 | 02.05.11 | 15.04.11      | <b>X</b> |  |
| 2. | Stadt Sandersdorf-Brehna, Bauamt                    | 01.04.11 | 02.05.11 | keine Antwort |          |  |
| 3. | Stadt Raguhn-Jeßnitz, Bau-u. Ordnungsamt            | 01.04.11 | 02.05.11 | keine Antwort |          |  |
| 4. | Stadt Zörbig, Bau-u. Ordnungsamt                    | 01.04.11 | 02.05.11 | keine Antwort |          |  |
| 5. | Stadtverwaltung Delitzsch, Dez. III Bauplanungsamt  | 01.04.11 | 02.05.11 | 12.04.11      | <b>X</b> |  |
| 6. | Gemeindeverwaltung Lößnitz                          | 01.04.11 | 02.05.11 | 28.04.11      | <b>X</b> |  |

**Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 003 „Marler Platz“ im Ortsteil Bitterfeld**

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
- Hinweise, Anregungen -

Auswertung durch die Stadt  
- Abwägung -

**1. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

**1.1. Referat 309, Raumordnung,**

→

***Zustimmung wird zur Kenntnis genommen***

Stellungnahmen vom: 27.04.2011 und 28.04.2011  
Az.: 21102/01-01282.1

Von Seiten der oberen Landesplanungsbehörde bestehen gegenüber der geplanten Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 003 „Marler Platz“ im Ortsteil Bitterfeld keine Bedenken.

Die Zustimmung zur Aufhebung wurde zur Kenntnis genommen.

Im 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird diese Fläche als Mischbaufläche ausgewiesen.

Dies entspricht dem Sachstand.

**1.2. Referat 307, Obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr**

→

***Zustimmung wird zur Kenntnis genommen***

Dem Vorhaben stehen aus fachlicher Sicht in Bezug auf die Belange des Ref. 307 keine Einwände entgegen.

Die Zustimmung zur Aufhebung des B-Planes wurde zur Kenntnis genommen.

**1.3. Referat 401, Obere Abfallbehörde**

→

***Zustimmung wird zur Kenntnis genommen***

Gegen die zur Aufhebung des B-Planes Nr. 3 „Marler Platz“ im OT Bitterfeld bestehen keine Bedenken.

Die Zustimmung zur Aufhebung des B-Planes wurde zur Kenntnis genommen.

**1.4. Referat 402, Obere Immissions-schutzbehörde**

→

***Zustimmung wird zur Kenntnis genommen***

Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates wird keine Stellungnahme erstellt.

Die Zustimmung zur Aufhebung des B-Planes wurde zur Kenntnis genommen.

**1.5. Referat 404, Obere Behörde für Wasserwirtschaft** → ***Zustimmung wird zur Kenntnis genommen***

|  |  |
|--|--|
| Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 - Wasser - werden nicht berührt. | Die Zustimmung zur Aufhebung des B-Planes wurde zur Kenntnis genommen. |
|--|--|

**1.6. Referat 405, Obere Behörde für Abwasser** → ***Zustimmung wird zur Kenntnis genommen***

|  |  |
|--|--|
| Aus Sicht der oberen Wasserbehörde, Ref. 405, ergeben sich keine Hinweise. | Die Zustimmung zur Aufhebung des B-Planes wurde zur Kenntnis genommen. |
|--|--|

**1.7. Referat 407, Obere Naturschutzbehörde** → ***Zustimmung wird zur Kenntnis genommen***

|  |  |
|--|--|
| Ein bestehendes oder geplantes Naturschutzgebiet wird von der Aufhebung des o.g. B-Planes nicht berührt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die untere Naturschutzbehörde (hier: Landkreis Anhalt-Bitterfeld), auf deren Stellungnahme hiermit verwiesen wird. | Die Zustimmung zur Aufhebung des B-Planes wurde zur Kenntnis genommen. |
|--|--|

**2. Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Stellungnahme vom: 12.05.2011  
Az.. 63-01087-2011-52

**2.1. Bauordnungsamt SG Bauplanung** ***Zustimmung und Hinweis wird zur Kenntnis genommen***

|   |  |
|---|--|
| <p>Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nehme ich nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wie folgt Stellung:</p> <p>Seitens der einzelnen Fachbereiche des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestehen keine Einwände gegen die Aufhebung des B-Planes.</p> <p>Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.</p> | Die Zustimmung zur Aufhebung des B-Planes wurde zur Kenntnis genommen. |
|---|--|

**3. Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg** → **Zustimmung wird zur Kenntnis genommen**

Stellungnahme vom: 27.04.2011  
Az.: 01 21 01/16/11

|   |  |
|---|--|
| <p>Der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 003 „Marler Platz“ stehen keine Erfordernisse der Raumordnung entgegen, daher bestehen keine Einwände.</p> | <p>Die Zustimmung zur Aufhebung wurde zur Kenntnis genommen.</p> |
|---|--|

**4. Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt Niederlassung Ost** → **Zustimmung wird zur Kenntnis genommen**

Stellungnahme vom: 15.04.2011  
Zeichen: O/2111/21102/44-2011

|   |  |
|---|--|
| <p>Gegen das Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 003 „Marler Platz“ Bitterfeld bestehen keine Einwände.</p> | <p>Die Zustimmung zur Aufhebung wurde zur Kenntnis genommen.</p> |
|---|--|

**5. Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt FB Straßenbau und -betrieb** → **Zustimmung wird zur Kenntnis genommen**

Stellungnahme vom:  
Zeichen:

|   |  |
|---|--|
| <p>Antwort über Stellungnahme des LB Bau, NL Ost.</p> |  |
|---|--|

**6. Landesamt für Vermessung und Geoinformation** → **Hinweise werden berücksichtigt**

Stellungnahme vom: 13.04.2011  
Zeichen: 72.1\_V24-7004510-2011-7

|   |   |
|---|---|
| <p>Zur beabsichtigten Aufhebung bestehen keine Bedenken oder Anregungen.</p>  | <p>Die Zustimmung zur Aufhebung wurde zur Kenntnis genommen.</p>  |
| <p>Die Grundlage für die im Vorentwurf enthaltene Planzeichnung bildet ein Auszug aus der Liegenschaftskarte. Ergänzen Sie bitte auf dieser, in den Angaben zur Kartengrundlage, noch den Zeitpunkt (Monat/Jahr) zu dem die Daten aus dem Liegenschaftskataster abgegeben wurden.</p> | <p>Die Angaben zum Zeitpunkt sind auf der Original-Planzeichnung zum B-Plan in den Verfahrensvermerken enthalten. Diese waren jedoch nicht auf dem Planexemplar, welches zum Beteiligungsverfahren an die Behörden versandt wurde.</p> <p>Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist laut Verfahrensvermerk vom 12.11.1991.</p> |

|   |  |
|---|--|
|   |  |
| <p>Des Weiteren ist auf Seite 4 der Begründung ein Ausschnitt aus dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen aufgeführt. Ergänzen Sie auch zu diesem Kartenauszug und zu dem auf der Planzeichnung verwendeten Übersichtsplan die entsprechende Quellenangabe (Auszug aus der Topographischen Karte, Maßstab, Ausgabejahr).</p>  | <p><b>Unter dem Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan werden folgende Angaben ergänzt: „Kartengrundlage: Auszug aus Topographische Karte, Maßstab 1:10.000 mit den Vervielfältigungsgenehmigungen L VermGeo/R/802/2004 sowie R/808/2004.“</b></p> <p>Auf der Original Planzeichnung findet sich über dem Übersichtsplan lediglich folgender Hinweis: „Übersichtsplan, Maßstab 1:10.000. Daher können hierzu keine näheren Angaben gemacht werden.</p> |
| <p>Die Liegenschaftskarte und die Topographischen Karten sind durch das Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) bzw. das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte - Urheberrechtsgesetz (UrhG) gesetzlich geschützt.</p> <p>Für die Vervielfältigung und Verbreitung von Auszügen bedarf es einer entsprechenden Genehmigung, die nach Erteilung an den jeweiligen Kartenauszügen nachzuweisen sind. Dies ist noch nicht erfolgt. Bitte ergänzen Sie den Nachweis der Nutzungsrechte.</p> <p>In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass diese Genehmigung im Geoleistungspaket für kommunale Gebietskörperschaften (Geo-kGk) enthalten sind (A18-...), dass von der Stadt Bitterfeld-Wolfen erworben wurde.</p> | <p>Die gesetzliche Vorgabe ist bekannt.</p> <p><b>Auf der Planzeichnung des aufzuhebenden Bebauungsplanes wird folgender Hinweis angebracht:</b></p> <p><b>„Quelle: Auszug aus der Liegenschaftskarte © GeoBasis-DE / L VermGeo LSA, 1991 / A18-205-2010-7.“</b></p> <p><b>Mangels genauerer Angaben wird für den Auszug aus der Topographischen Karte auf der Planzeichnung analog verfahren und das Jahr 1991 als Zeitpunkt angegeben.</b></p>       |

**7. Industrie- und Handelskammer  
Halle-Dessau, GS Bitterfeld**→ **Zustimmung wird zur  
Kenntnis genommen**Stellungnahme vom: 28.04.2011  
Az.: ohne /Bearbeitung: Fr. Enkerts

|  |   |
|--|---|
| <p>Der Vorentwurf des B-Planes sowie die Begründung wurden durch die IHK Halle-Dessau hinsichtlich der durch sie zu vertretenden Belange geprüft.</p> <p>Die IHK begrüßt, dass der B-Plan an die Vorgaben des Zentrenkonzeptes angepasst wurde.</p> <p>Ausgehend vom derzeitigen Informationsstand der Kammer werden aufgrund der vorliegenden Planunterlagen keine Anregungen und Bedenken angezeigt.</p> | <p>Die Zustimmung zur Aufhebung des B-Planes wurde zur Kenntnis genommen.</p> |
|--|---|

**8. Polizeidirektion Dessau,  
Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld**→ **Zustimmung wird zur  
Kenntnis genommen**Stellungnahme vom: 14.04.2011  
Az.: RVD 424/2011

|  |  |
|--|--|
| <p>Aus der Prüfung der eingereichten Unterlagen ergeben sich keine Einwendungen. Die Interessen der Polizeidirektion Dessau, Polizeirevier Anhalt-Bitterfeld werden derzeit nicht betroffen.</p> | <p>Die Zustimmung zur Aufhebung wurde zur Kenntnis genommen.</p> |
|--|--|

**9. Deutsche Telekom  
Netzproduktion GmbH**→ **Hinweise werden zur Kenntnis  
genommen**Stellungnahme vom: 26.04.2011  
Zeichen/Bearbeiter: PTI 24, PPB 3, Erhard Weber-32591711

|  |   |
|--|---|
| <p>Im Planbereich des B-Planes „Marler Platz“ befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH, Bereich Technik Breitband &amp; Festnetz. Im Bereich der ausgewiesenen Mischfläche wurde ein Telekommunikationsgebäude mit wichtiger überregionaler und regionaler Bedeutung errichtet. Die Kabelzuführung kommt aus der Lindenstraße und verläuft im Wirtschaftsweg zum Telekommunikationsgebäude. Die beabsichtigte Maßnahme der Aufhebung des B-Planes darf keine Auswirkungen oder sonstige Nutzungsbeschränkungen auf das Gebäude, die Trassen und das Wegerecht der Telekom zur Folge haben.</p> | <p>Dies entspricht dem Planungsstand.</p> <p>Grundsätzlich ist die Sicherung des Wegerechts durch den Eintrag einer dinglichen Sicherung im Grundbuch oder das Eintragen einer Baulast im Baulastkataster bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde möglich. Die Sicherung des Wegerechts sollte durch die Betroffenen veranlasst werden.</p> |
|--|---|

|  |   |
|--|---|
| <p>Unter Punkt 3 der Begründung ist ausgeführt, dass nach Aufhebung des Bebauungsplanes die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02/2009 greifen. Damit würde der im Bebauungsplan „Marler Platz“ festgesetzte Korridor mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten entfallen.</p> <p>Wir beantragen diesen in einer geeigneten Weise aufrecht zu erhalten bzw. die Zuwegung und die Trassenführung in einer zukunftssicheren anderweitigen geeigneten Weise (z.B. Baulast) zu sichern.</p> | <p>Der im Bebauungsplan „Marler Platz“ festgesetzte Korridor mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten entfällt ausschließlich aufgrund der Aufhebung des Bebauungsplanes. Der B-Planes Nr. 02/2009 dient der Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Seine Festsetzungen gelten daher ausschließlich für Einzelhandelsvorhaben.</p> <p>Für die betroffenen Flurstücke ist nach Aussage der Sachbearbeiterin bei der STRABAG PFS bereits eine Baulast eingetragen. Inwiefern eine dingliche Sicherung zugunsten der Deutschen Telekom durch Eintrag im Grundbuch vorhanden ist, ist bisher unbekannt.</p> |
| <p>Infolge der Betroffenheit des Grundstückes durch die vorgesehenen Festsetzungen ist eine eigenständige Stellungnahme von der im Auftrag der Deutschen Telekom arbeitenden Servicegesellschaft</p> <p>STRABAG Property and Facility Services GmbH<br/>CoC Liegenschaftsmanagement, BY3510<br/>Bayreuther Straße 1<br/>90409 Nürnberg</p> <p>abzufordern.</p>   | <p>Die STRABAG PFS wurde am 15.04.2011 am Verfahren beteiligt, hat jedoch keine Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Nach telefonischer Auskunft der Sachbearbeiterin bei der STRABAG PFS am 16.05.2011 wurde intern entschieden, dass eine Stellungnahme nicht erforderlich ist, da der Belang (Sicherung des Wegerechts) bereits durch die Stellungnahme der Telekom in das Verfahren eingebracht wurde.</p>   |
| <p>Alle Angaben zu den Telekommunikationslinien sind nur zweckgebunden zu verwenden, eine Weitergabe an unberechtigte Dritte ist nicht gestattet.</p>  | <p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p>   |

**10. Deutsche Telekom Network Projects & Services GmbH NL Ost, Außenstelle Bitterfeld**

→ **keine Antwort**

Stellungnahme vom:  
Zeichen/Bearbeiter:

|   |  |
|---|--|
| <p>Die Deutsche Telekom Network Projects &amp; Services GmbH NL Ost wurde am 01.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.05.2011 aufgefordert.</p> | <p>Bis zum 17.05.2011 ist keine Stellungnahme eingegangen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände gegen die Aufhebung des B-Planes bestehen.</p> |
|---|--|

**11. MITGAS GmbH**

Stellungnahme vom: 10.05.2011  
 Registrier-Nr.: 11-003736

→ **Zustimmung wird zur Kenntnis  
 genommen**

|  |   |
|--|---|
| Im Auftrag der MITGAS Verteilnetz GmbH werden folgende Auskünfte erteilt, welche nicht als Erkundigungen (Schachtschein) gelten:   | Zur Kenntnis genommen.                                    |
| Seitens unseres Unternehmens bestehen keine Einwände gegen die Aufhebung des B-Planes „Marler Platz“.  | Die Zustimmung zur Aufhebung wurde zur Kenntnis genommen. |
| <p>Diese Stellungnahme besitzt eine Gültigkeit von zwei Jahren ab dem Ausstellungsdatum.</p> <p>Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.</p> <p>Bei Rückfragen bzw. weiteren Anfragen zum Vorhaben ist stets die entsprechende Registriernummer anzugeben.</p> | Zur Kenntnis genommen.                                    |

**12. Abwasserzweckverband  
 Westliche Mulde**

Stellungnahme vom: 04.05.2011  
 Az.: ohne / Bearbeitung: Frau Pietsch

→ **Zustimmung wird zur  
 Kenntnis genommen**

|  |   |
|--|---|
| <p>Im Rahmen des Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB stimmen wir als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich zu.</p> <p>Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat keine Auswirkungen auf die Abwasserversorgung. Eigene Planungsabsichten sind auch nicht betroffen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Werden wesentliche Änderungen an der Planung vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich macht, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.</p> | Die Zustimmung zur Aufhebung wurde zur Kenntnis genommen. |
|--|---|

**13. MIDEWA GmbH**

→ **Zustimmung wird zur Kenntnis genommen**

Stellungnahme vom: 04.05.2011  
Az.: ohne / Bearbeitung: Frau Pietsch

|   |  |
|---|--|
| <p>Im Rahmen des Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB stimmen wir als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich zu.</p> <p>Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat keine Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung. Eigene Planungsabsichten sind auch nicht betroffen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt zwei Jahre. Werden wesentliche Änderungen an der Planung vorgenommen, die entweder unsere Belange berühren oder dadurch eine weitere Anhörung aller Träger öffentlicher Belange erforderlich macht, sind wir erneut anzuhören und zur Stellungnahme aufzufordern.</p> | <p>Die Zustimmung zur Aufhebung wurde zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. Es ist keine Veränderung der Planung bzw. der Aufhebung beabsichtigt.</p> |
|---|--|

**14. envia Verteilnetz GmbH Technische Planung und Dokumentation**

→ **keine Antwort**

Stellungnahme vom:  
Zeichen:

|  |  |
|--|--|
| <p>Die envia Verteilnetz wurde am 01.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.05.2011 aufgefordert.</p> | <p>Bis zum 17.05.2011 ist keine Stellungnahme eingegangen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände gegen die Aufhebung des B-Planes bestehen.</p> <p>Im weiteren Verfahren erfolgt eine erneute Beteiligung nach § 4 (2) BauGB.</p> |
|--|--|

**15. GDMcom mbH**

→ **Zustimmung und Hinweise werden zur Kenntnis genommen**

Stellungnahme vom: 28.04.2011  
Registrier-Nr.: 05485/11/00

|   |   |
|---|---|
| <p>GDMcom ist vorliegend als von der VNG - Verbundnetz Gas AG beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der VNG.</p>   | <p>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen.</p>   |
| <p>Die Planung berührt weder die vorhandenen Anlagen noch die zurzeit laufenden Planungen der VNG. Es bestehen keine Einwände.</p>  | <p>Die Zustimmung wurde zur Kenntnis genommen.</p>  |
| <p><b>Auflage:</b> Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist eine weitere Beteiligung der GDMcom erforderlich.</p> | <p>Eine Veränderung der Planung bzw. der Aufhebung des B-Planes ist nicht vorgesehen.</p> |

|   |   |
|---|---|
| <p>Die VNG ist ein überregionales Ferngasunternehmen. Bezüglich Leitungen und Anlagen regionaler und/oder örtlicher Gasversorgungsunternehmen sind die zuständigen Leitungsbetreiber zu kontaktieren.</p> | <p>Die Beteiligung der örtlichen Versorgungsträger ist erfolgt. Es liegt eine Stellungnahme der MITGAS GmbH vom 10.05.2011 vor, in der der Aufhebung des B-Plans zugestimmt wird.</p> |
|---|---|

**16. Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH**

→ **Zustimmung wird zur Kenntnis genommen**

Stellungnahme vom: 14.04.2011  
Zeichen: Mi

|   |  |
|---|--|
| <p>Seitens der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH liegen keine Bedenken vor.</p> | <p>Die Zustimmung zur Aufhebung wurde zur Kenntnis genommen.</p> |
|---|--|

**17. BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH**

→ **Zustimmung wird zur Kenntnis genommen**

Stellungnahme vom: 28.04.2011  
Az.: ohne

|   |   |
|---|---|
| <p>Seitens der BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH liegen keine Bedenken vor.</p>   | <p>Die Zustimmung zur Planung wurde zur Kenntnis genommen.</p>  |
| <p>Bei der Aufhebung des B-Planes sollte bedacht werden, dass die der BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH im Bereich Luisenstraße, Lindenstraße und Bismarckstraße Fernwärmeleitungen im Erdreich zur Versorgung einzelner Objekte mit Fernwärme verlegt hat.</p> <p>Für Rückfragen steht Fr. Rauball (0 34 93 / 37 51 14) zur Verfügung.</p> | <p>Auf den Leitungsbestand ergeben sich durch die Aufhebung des Bebauungsplanes keine Auswirkungen. Zwischen dem Fernwärmeversorgungsunternehmen und der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind Gestattungs- und Konzessionsverträge für den Leitungsbestand im Bereich öffentlicher Liegenschaften abgeschlossen (Telefonische Auskunft der BFG am 03.05.2011). Verlegte Leitungen genießen Bestandsschutz und sind bei künftigen Bauvorhaben - deren Zulässigkeit nach Aufhebung des B-Planes nach § 34 BauGB zu beurteilen ist - zu berücksichtigen.</p> <p>In der Begründung wird ein Passus zur Fernwärmeversorgung ergänzt.</p> |

**18. Post AG, Direktion Erfurt - BIC Regionale Außenstelle Halle**

→ **Post nicht zustellbar**

Stellungnahme vom:  
Az.:

|   |  |
|---|--|
| <p>Die Stelle wurde am 01.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.05.2011 aufgefordert.</p> | <p>Die Post war nicht zustellbar. Nach Recherchen durch das beauftragte Planungsbüro wurde die STRABAG PFG als zu beteiligende Stelle identifiziert und am 15.04.2011 beteiligt.</p> |
|---|--|

**19. DeTe Immo, NL Ost-**→ **keine Antwort**Stellungnahme vom:  
Az.:

|  |  |
|--|--|
| Die Stelle wurde am 01.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.05.2011 aufgefordert. | Die DeTe Immo wurde zwischenzeitlich von der STRAGAG übernommen. Die STRABAG PFS wurde am 15.04.2011 am Verfahren beteiligt. |
|--|--|

**20. Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH**→ **Zustimmung wird zur Kenntnis genommen**Stellungnahme vom: 11.04.2011  
Zeichen: an-ste

|   |   |
|---|---|
| Die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) plant, bestellt und finanziert im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) im Land.<br><br>Die Belange des SPNV sehen wir durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 003 nicht negativ berührt. | Die Zustimmung zur Aufhebung wurde zur Kenntnis genommen. |
|---|---|

**21. Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH**→ **keine Antwort**Stellungnahme vom:  
Zeichen:

|  |   |
|--|---|
| Die Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH wurde am 01.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.05.2011 aufgefordert. | Bis zum 17.05.2011 ist keine Stellungnahme eingegangen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände gegen die Aufhebung des B-Planes bestehen.<br><br>Im weiteren Verfahren erfolgt eine erneute Beteiligung nach § 4 (2) BauGB. |
|--|---|

**22. Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH**→ **Zustimmung wird zur Kenntnis genommen**Stellungnahme vom: 12.04.2011  
Zeichen: Zu 3/11

|  |   |
|--|---|
| Aus dem Text und den Lageplänen ist keine direkte Tangierung mit der Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH zu erkennen.<br><br>Der Vorgang ist unter ZU 3/11 registriert. | Die Zustimmung zur Aufhebung wurde zur Kenntnis genommen.<br><br>Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. |
|--|---|

**23. BVVG Halle, Gruppe VV Ost**

→ **keine Antwort**

Stellungnahme vom:  
Zeichen:

|  |  |
|--|--|
| <p>Die envia Verteilnetz wurde am 01.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.05.2011 aufgefordert.</p> | <p>Bis zum 17.05.2011 ist keine Stellungnahme eingegangen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände gegen die Aufhebung des B-Planes bestehen.</p> <p>Im weiteren Verfahren erfolgt eine erneute Beteiligung nach § 4 (2) BauGB.</p> |
|--|--|

**24. STRABAG PFS**

→ **keine Antwort**

Stellungnahme vom:  
Zeichen:

|   |  |
|---|--|
| <p>Die STRAGAB PFS wurde als Nachfolgegesellschaft der Post AG, Direktion Erfurt - BIC Regionale Außenstelle Halle bzw. der DeTe Immo, NL Region Ost am 15.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 20.05.2011 aufgefordert. Die STRAGAB PFS ist dieser Aufforderung nicht gefolgt.</p> | <p>Die Bearbeiterin des beauftragten Planungsbüros hat am 16.05.2011 bei der zuständigen Sachbearbeiterin der STRABAG PFS nach dem Bearbeitungsstand der Stellungnahme gefragt. Hierauf wurde mitgeteilt, dass die STRABAG PFS intern beschlossen hat, dass eine Stellungnahme nicht erforderlich ist. Das Interesse der STRABAG PFS (Sicherung des Wegerechts im Planbereich) wurde bereits im Rahmen der Stellungnahme der Deutschen Telekom in das Planaufhebungsverfahren eingebracht.</p> |
|---|--|

**Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Nachbargemeinden zum Vorentwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 003 „Marler Platz“ im Ortsteil Bitterfeld**

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
- Hinweise, Anregungen -

Auswertung durch die Stadt  
- Abwägung -

**1. Gemeinde Muldestausee**

→ **Zustimmung wird zur Kenntnis genommen**

Stellungnahme vom: 15.04.2011  
Az.: ohne      Bearbeitung: Fr. Geidel

|   |  |
|---|--|
| <p>Die Gemeinde Muldestausee hat keine Bedenken und Einwände zum Aufhebungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 003 „Marler Platz“.</p> <p>Die Belange der Gemeinde Muldestausee werden nicht berührt.</p> | <p>Die Zustimmung zur Planung wurde zur Kenntnis genommen.</p> |
|---|--|

**2. Stadt Sandersdorf-Brehna → keine Antwort**

Stellungnahme vom:  
Az.:

|  |  |
|--|--|
| <p>Die Stadt wurde am 01.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.05.2011 aufgefordert.</p> | <p>Bis zum 17.05.2011 ist keine Stellungnahme eingegangen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände gegen die Aufhebung des B-Planes bestehen.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird die Stadt erneut nach § 4 (2) BauGB beteiligt werden.</p> |
|--|--|

**3. Stadt Raguhn-Jeßnitz → keine Antwort**

Stellungnahme vom:  
Az.:

|  |  |
|--|--|
| <p>Die Stadt wurde am 01.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.05.2011 aufgefordert.</p> | <p>Bis zum 17.05.2011 ist keine Stellungnahme eingegangen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände gegen die Aufhebung des B-Planes bestehen.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird die Stadt erneut nach § 4 (2) BauGB beteiligt werden.</p> |
|--|--|

**4. Stadt Zörbig → keine Antwort**

Stellungnahme vom:  
Az.:

|  |  |
|--|--|
| <p>Die Stadt wurde am 01.04.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.05.2011 aufgefordert.</p> | <p>Bis zum 17.05.2011 ist keine Stellungnahme eingegangen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Einwände gegen die Aufhebung des B-Planes bestehen.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird die Stadt erneut nach § 4 (2) BauGB beteiligt werden.</p> |
|--|--|

**5. Stadtverwaltung Delitzsch → Zustimmung wird zur Kenntnis genommen**

Stellungnahme vom: 12.04.2011  
Az.: 61-ko-bö / 615.2

|  |  |
|--|--|
| <p>Gegen die Aufhebung des B-Planes Nr. 003 „Marler Platz“ im Ortsteil Bitterfeld bestehen seitens der Großen Kreisstadt Delitzsch keine Einwände.</p> | <p>Die Zustimmung zur Planung wurde zur Kenntnis genommen.</p> |
|--|--|

**6. Gemeindeverwaltung Löbnitz**

→ ***Zustimmung wird zur Kenntnis  
genommen***

Stellungnahme vom: 28.04.2011  
Az.: Wo/K.Be

|   |   |
|---|---|
| Die Gemeinde Löbnitz hat zum Vorentwurf der Aufhebung des B-Planes Nr. 003 „Marler Platz“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen keine Bedenken und Anregungen vorzubringen. | Die Zustimmung zur Planung wurde zur Kenntnis genommen. |
|---|---|